



An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Altheim

Robert Rewitz **Bürgermeister**
Telefon: 07391/ 7015-9
Telefax: 07391/ 7015-35
E-Mail:
 robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

Altheim, 15. Dezember 2020

Informationen zum Thema Covid 19; aktueller Sachstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit meinem letzten Informationsbrief zum Thema „Corona“ sind nur wenige Tage vergangen und trotzdem sind wieder viele Änderungen am letzten Wochenende in Kraft getreten und ab dem kommenden Mittwoch wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/innen der „Lockdown“ vereinbart, der alle Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft.

Deshalb möchte ich Ihnen mit diesem Informationsbrief die jetzt bekannten Änderungen mitteilen, auch wenn die ausformulierte geänderte Coronaverordnung bis heute noch nicht vorliegt.

I. **Änderung der CoronaVO am Samstag, 12.12.2020**

Mit dieser ÄnderungsVO wurden in Baden-Württemberg landesweite **Ausgangsbeschränkungen zur Nachtzeit** eingeführt. – Danach ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr nur ausfolgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Besuch von Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder Daseinsfürsorge oder –vorsorge zu dienen bestimmt sind
- die Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen in Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen
- die Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich
- die Begleitung und Betreuung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen

- Handlungen zur Versorgung von Tieren (hierzu zählt auch z.B. das normale Ausführen eines Hundes)
- der Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und beruflichen sowie dienstlichen Bildungsangeboten
- der Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs
- sonstige vergleichbare gewichtige und unabweisbare Gründe

Es wurden in dieser VO auch Regelungen für die Weihnachtszeit festgesetzt, die allerdings nach der Ministerpräsidentenkonferenz so nicht mehr gelten, weil ab dem 16.12.2020 hier neue Regelungen gelten, die ich später aufführen werde.

Neben diesen Ausgangsbeschränkungen für die Nacht wurden auch **Ausgangsbeschränkungen zur Tageszeit** eingeführt:

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung ist in der Zeit von 05.00 Uhr bis 20.00 Uhr nur aus folgenden Gründen erlaubt:

- die dargestellten Gründe zur Nachtzeit
- der Besuch von nicht für den Publikumsverkehr geschlossenen Einrichtungen
- der Besuch von im Präsenzbetrieb durchzuführenden Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts
- der Besuch von Ansammlungen und privaten Veranstaltungen im Rahmen der geltenden CoronaVO: eigener Haushalt + einem weiteren Haushalt oder direkten Familienangehörigen, insgesamt nicht mehr als 5 Personen

Zudem wurde der Ausschank und Konsum von Alkohol an öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt.

II. Nach der angesprochenen Ministerpräsidentenkonferenz am 13.12.2020 wurde in den Bundesländern folgendes vereinbart:

- **Private Zusammenkünfte** mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf **maximal 5 Personen** zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- **Weihnachtsfeiertage:** Vom **24.12.2020 bis 26.12.2020** sind während dieser Zeit auch Treffen mit **4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen** zuzüglich Kindern (bis max. 14 Jahre) aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie,

Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen zulässig, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.

- Am Silvestertag und Neujahrstag wird bundesweit ein **An- und Versammlungsverbot** umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein **Feuerwerksverbot** auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen.
- **Der Einzelhandel wird ab dem 16.12.2020 – vorbehaltlicher Ausnahmen – bis zum 10.01.2021 geschlossen.**
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, z.B. Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, etc. werden geschlossen.
- **Schulen und Kindertagesstätten werden in diesem Zeitraum (16.12.2020 bis 10.01.2021) grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzplicht wird ausgesetzt.**
- Für besonders betroffene Regionen soll es auch weiterhin verschärfende Regelungen geben (Hotspotstrategie).
- **Der Verkauf von Pyrotechnik ist generell verboten.**

Das Kultusministerium hat zwischenzeitlich Regelungen für die Schulschließungen bekanntgegeben. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen werden z.B. bis zum Beginn der regulären Weihnachtsferien (23.12.2020) verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Es wird in den Schulen für Kinder der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, eine **Notbetreuung** eingerichtet. – Anspruch auf diese Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Mit diesen Maßnahmen hat man sich in der politischen Verantwortung auf einen harten Lockdown verständigt um wirksam die Infektionszahlen flächig zu senken. Dies ist eine harte Maßnahme, die aber von allen Fachleuten als notwendig erachtet wird um auch unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu erhalten.

Wichtig für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist sicher noch die Frage, welche Geschäfte denn nach dem 16.12.2020 noch geöffnet haben. Dies sind:

- der Einzelhandel für Lebensmittel
- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln, z.B. Hofläden
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten
- Banken und Poststellen
- Reinigungen und Waschsaloons
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- der Weihnachtsbaumverkauf
- der Großhandel

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiterhin möglich.

Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herr Ministerpräsident Kretschmann haben die Bürgerinnen und Bürger dringend darum gebeten, achtsam zu sein und persönliche Kontakte sei weit als möglich zu beschränken. Dazu rief der Ministerpräsident auch die Arbeitgeber auf, wo immer möglich Home-Office zu ermöglichen oder vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 ganz zu schließen. Das Motto sollte sein: „Wir bleiben zu Hause!“

Alle diese Vorgaben werden in den nächsten Tag als neue CoronaVO veröffentlicht. Mir war jedoch sehr wichtig, Sie rechtzeitig vor dem Lockdown so weit als möglich zu informieren.

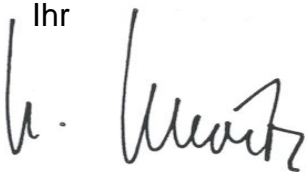
Weihnachten und der Jahreswechsel 2020 werden sich sicher von den gewohnten Festen der Vergangenheit unterscheiden. Es ist notwendig, mehr Rücksicht zu nehmen, Abstand zu halten und achtsam zu sein. – Aber dies ist ganz einfach damit zu begründen, dass diese Maßnahmen notwendig sind, um der Pandemie in der jetzigen Zeit überhaupt Herr zu werden und nicht die Kontrolle zu verlieren.

Deshalb auch von mir die Bitte: Halten Sie sich bitte an die Regeln der Coronaverordnungen und beschränken sie die Anzahl Ihrer persönlichen Kontakte auf das Notwendigste und verbringen Sie trotzdem ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer ganz engen Angehörigen. – Denken wir dann vielleicht am ruhigen Silvester 2020 ohne Feuerwerk an das, was wegen der Pandemie hinter uns liegt, aber auch an alle die Probleme, die uns ins Jahr 2021 mit begleiten werden. Mit Optimismus und Zuversicht werden wir diese Probleme auch gemeinsam bewältigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten und ALLES GUTE zum Neuen Jahr, vor allem: BLEIBEN SIE GESUND!

Herzliche Grüße

Ihr

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kretschmann'.